

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Umbesetzung im Ausländerrat / Migrationsrat:
Ausscheiden von Frau Yeo-Kyu Kang**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.01.2014	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	06.02.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

*Der Gemeinderat stellt fest, dass für das Ausscheiden von **Frau Yeo-Kyu Kang** aus dem Ausländerrat / Migrationsrat wichtige Gründe nach § 5 Absatz 1, § 3 Absatz 3, § 4 Absatz 1 und 2, § 7 Absatz 1 der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates / Migrationsrates in Heidelberg vom 18.12.2003 in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Nr. 4 Gemeindeordnung gegeben sind. Mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses scheidet **Frau Yeo-Kyu Kang** aus dem Ausländerrat / Migrationsrat der Stadt Heidelberg aus.*

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Schreiben vom 25.04.2013 bat Frau Yeo-Kyu Kang um Ausscheiden aus ihrem Amt aufgrund beruflicher und familiärer Verpflichtungen und erfüllt die rechtlichen Voraussetzungen für das Ausscheiden aus ihrem Amt als Mitglied des Ausländerrates / Migrationsrates. Ein nachrückendes Mitglied, bei dem die Wählbarkeitsvoraussetzungen sowie das Einverständnis vorliegen, konnte nicht ermittelt werden.

Begründung:

Der Ausländerrat / Migrationsrat der Stadt Heidelberg besteht nach § 2 Absatz 1 der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates / Migrationsrates in Heidelberg vom 18.12.2003 (Satzung AMR) aus

- a) 13 Mitgliedern, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
- b) 4 Mitgliedern aus der Mitte des Gemeinderates sowie
- c) 8 Mitgliedern, die entweder als Ausländer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, eingebürgerte Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Herkunft sind oder Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach § 4 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) sind, welche die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 7 oder § 40a Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) erworben haben.

Seit Konstituierung des amtierenden Ausländerrates / Migrationsrates am 24.09.2009 ist Frau Yeo-Kyu Kang Mitglied dieses Gremiums nach § 2 Absatz 1 Buchstabe a Satzung AMR.

Mit Schreiben vom 25.04.2013 bat Frau Yeo-Kyu Kang um Ausscheiden aus ihrem Amt aufgrund beruflicher und familiärer Verpflichtungen.

Nach § 5 Absatz 1, § 3 Absatz 3, § 4 Absatz 1 und 2, § 7 Absatz 1 Satzung AMR in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Nr. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) kann ein Mitglied sein Ausscheiden verlangen, wenn es häufig oder langandauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist.

Frau Yeo-Kyu Kang erfüllt diese Voraussetzung und scheidet deshalb mit Bekanntgabe dieses Beschlusses aus dem Ausländerrat / Migrationsrat aus.

Laut Ergebnis der Wahl des Ausländerrates / Migrationsrates 2009 verblieb lediglich Herr Dr. Boniface Mabanza Bambu in der Liste der Ersatzleute der Wahlliste „HIL“ als einziger Kandidat, bei dem die Wählbarkeitsvoraussetzungen weiterhin vorliegen. Die schriftliche Anfrage der Geschäftsführung des Ausländerrates / Migrationsrates vom 03.07.2013 an Herrn Dr. Boniface Mabanza Bambu zur Erklärung seiner Bereitschaft der Mitarbeit im Ausländerrat / Migrationsrat blieb unbeantwortet. Nach Auskunft von Herrn Allimadi, Vorsitzender des Ausländerrates / Migrationsrates, habe Herr Dr. Boniface Mabanza Bambu jedoch ihm gegenüber erklärt, nicht für eine Mitarbeit im Ausländerrat / Migrationsrat zur Verfügung zu stehen.

Ein förmlicher Beschluss über das Ausscheiden von Frau Yeo-Kyu Kang aus dem Ausländerrat / Migrationsrat senkt das notwendige Quorum für die Beschlussfähigkeit des Gremiums, das in seinen letzten Sitzungen wiederholt nicht gegeben beziehungsweise gefährdet war.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner